

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Kiedrich vom 20.06.2018 im Sitzungssaal des Rathauses

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsende: 20.45 Uhr

Anwesende

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses:

Herr Hans-Peter Erkel
Herr Andreas Zorn
Frau Brigitte Siegmund
Herr Jürgen Scholz
Frau Kerstin Engel
Herr Herbert Arz
Frau Anna Maria Linke-Diefenbach

Vorsitzender
1. stellv. Vorsitzender
für Herrn Konstantin Wolf
für Herrn Harald Rubel
2. stellv. Vorsitzende
für Herrn Werner Koch

Entschuldigt:

Konstantin Wolf
Herr Harald Rubel
Herr Werner Koch

Anwesend für den Gemeindevorstand:

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher
Herr Erster Beigeordneter Hubertus Harras
Herr Beigeordneter Walter Steinebach
Herr Beigeordneter Rüdiger Wolf

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt weiterhin fest, dass die Einladung form- und fristgemäß erfolgt ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Möglichkeit der Fragestellung zu aktuellen Themen hin. Da keine Zuhörer/innen anwesend sind, erfolgt der Sitzungsablauf gemäß Tagesordnung.

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

TOP 1 Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten gem. § 4b HGO

G 117

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 117 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 117 wie folgt abzustimmen:

Die Gemeindevertretung beschließt Frau Elke Picard-Maureau zur ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten gem. § 4b HGO der Gemeinde Kiedrich zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, hebt in seiner Wortmeldung die Bedeutung des Rheingau-Bads für die Region Rheingau hervor, insbesondere der Schulsport würde durch die Nutzung des Hallenbades profitieren. Die CDU-Fraktion werde daher der Vorlage ihre Zustimmung erteilen. Im Hinblick auf die weitere Sicherstellung einer soliden wirtschaftlichen Basis ergebe sich für die Zukunft die Frage, ob eine Überführung aller kommunalen Bäder in einen Zweckverband nicht eine prüfenswerte Option wäre.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher führt dazu aus, dass ggf. im Rahmen, einer noch grundsätzlich zu beschließenden, Neuausrichtung des Zweckverbandes Rheingau, auch bisher noch nicht berücksichtigte Aufgabenfelder thematisiert werden könnten.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jürgen Scholz, erklärt, dass die SPD-Fraktion der Vorlage zustimmen werde, da man sich der Bedeutung des Rheingau-Bads bewusst sei und den Nutzen für die Gemeinde Kiedrich mit diesem solidarischen Beitrag vergelten wolle.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, erklärt, dass die FDP-Fraktion sich für die Vorlage ausspreche. Für die Steigerung der Wirtschaftlichkeit solcher öffentlichen Einrichtung plädiert sie dafür, sich ggf. auch die Bewirtschaftungsmodelle von Kommunen im benachbarten Rheinland-Pfalz näher zu betrachten, da nach ihrer Ansicht die Defizite weitaus geringer ausfallen würden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 118 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 118 wie folgt abzustimmen:

1. Die Gemeinde Kiedrich erachtet den Erhalt und den langfristigen Betrieb des Rheingau-Bads, dem einzigen Hallenbad im Rheingau, als uneingeschränkt von Bedeutung für die Region.
2. Die Gemeinde Kiedrich verpflichtet sich, sofern die Hochschulstadt Geisenheim einen Betrieb des Rheingau-Bads über das Jahr 2023 hinaus gewährleisten kann, ab dem 1. Januar 2024 einen Betrag i.H.v. 2,00 € pro Einwohner („Solidarbeitrag“) an die Hochschulstadt Geisenheim zu leisten.

Der freiwillige Solidarbeitrag ist seitens der Hochschulstadt Geisenheim ausschließlich für die Finanzierung der laufenden Betriebskosten des Rheingau-Bads zu verwenden und wird jährlich im Voraus gezahlt.

3. Sollte die Hochschulstadt Geisenheim den Betrieb des Rheingau-Bads zu einem bestimmten Zeitpunkt einstellen, endet die Zahlungsverpflichtung unweigerlich. Ein bereits geleisteter Solidarbeitrag ist seitens der Hochschulstadt Geisenheim anteilig zurückzuerstatten.
4. Diese Vereinbarung tritt nur in Kraft, wenn alle Kommunalparlamente im Rheingau, mit Ausnahme der unmittelbar tangierten Hochschulstadt Geisenheim, dieser Beschlussempfehlung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, erklärt, dass die grundsätzliche Problematik darin bestehen würde, dass man nicht abschätzen könne, in welchem Umfang die Kindertagesstätte in Zukunft belegt werde und welche wirtschaftlichen Konsequenzen sich daraus für die Gemeinde ergeben.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, begrüßt in seiner Wortmeldung die Vorlage und die damit verbundene Entlastung der Elternschaft. Weiter bittet er um Auskunft, ob für das laufende Jahr bereits eine Aussage getroffen werden kann, wie sich die Neuregelung auf den Haushalt der Gemeinde auswirkt.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher führt dazu aus, dass im Zuge der Haushaltsplanungen 2018, unter Einbeziehung der zum damaligen Zeitpunkt bekannten Einflüsse, bereits eine entsprechende Ansatzbildung erfolgt ist. Für eine genauere Aussage zu den Auswirkungen auf den Etat der Gemeinde bedarf es jedoch belastbarer Fakten, welche sicherlich erst mit Ablauf eines Jahres vorliegen.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, erklärt in seiner weiteren Wortmeldung, dass eine verstärkte zeitliche Inanspruchnahme der Betreuungsleistungen nicht unbedingt zu erwarten ist, da nach seiner Einschätzung bereits zum jetzigen Zeitpunkt das Angebot einer über die Regelbetreuung hinausgehenden Betreuung rege genutzt wird. Weiter regt er an, dass die Beibehaltung des Splittings der Kindergartengebühren im Rahmen unterschiedlicher Einkommensgrenzen für die Zukunft überprüft werden sollte, um unter anderem die Verfahrensabläufe bei der Gebührenabrechnung zu vereinfachen. Für die Anpassung der Kindergartengebühren schlägt er weiter vor, diese an die Tarifsteigerung der Beschäftigten nach dem TVöD zu koppeln, da die Personalkosten im Aufwandsbereich der Kinderbetreuung den größten Umfang einnehmen. Weiter wäre zu prüfen, inwieweit eine Angleichung der Schließzeiten mit denen der katholischen Kindertagesstätte St. Valentin, welche bis 16.30 Uhr eine Betreuung anbiete, zu einer Entlastung führe.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher führt hierzu aus, dass das Angebot einer Betreuung bis 17.00 Uhr von der Elternschaft angenommen werde und für diese eine Erleichterung im Berufsalltag darstelle.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, erklärt, dass die Öffnungszeitenregelung der Gemeinde gegenüber der Elternschaft sehr entgegenkommend sei. Es wäre jedoch grundsätzlich zu diskutieren, ob nicht eine moderate Anpassung der angebotenen Betreuungszeiten erfolgen sollte.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, erklärt dass sich die SPD-Fraktion einer Diskussion über die Öffnungszeiten nicht verschließen werde. Im Hinblick auf das Splitting der Gebühren nach der Höhe des Einkommens, erinnert er daran, dass diese Regelung auf einen gemeinsamen Antrag beruhe.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, stellt fest, dass die Unterschiede der Gebührensätze zwischen den unter dreijährigen und den über dreijährigen Kindern nicht auffallend groß sind. Ziehe man in den Vergleich noch die Gebühren ein, welche in der Region für die Betreuung der unter dreijährigen Kindern anfallen, wären diese in Kiedrich noch als günstig zu bewerten. Bezüglich der in § 6 der Gebührensatzung festgelegten Datenschutzregelung fragt er nach, ob diese als ausreichend erachtet werde.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher bejaht dies.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, stellt fest, dass die Unterschiede bei den Gebühren zwischen unter und über dreijährigen Kindern in

altersübergreifenden Gruppen schwieriger zu erklären sind als bei Gruppen in denen keine altersübergreifende Betreuung erfolgt.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Kerstin Engel, trägt vor, dass die Berechnung der Gebühren für zusätzlich zu buchende Leistungen, neben den Grundbetreuungen, ihrer Ansicht ein Ungleichgewicht zwischen den Altersgruppen aufweise.

Im Rahmen der hierzu nachfolgenden Diskussion, bittet Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher um eine kurze Unterbrechung der Sitzung, um mit den anwesenden Mitgliedern des Gemeindevorstandes über diese Thematik zu beraten. Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, unterbricht darauf um 20.15 Uhr die Sitzung.

Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird um 20.25 wieder aufgenommen.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher schlägt vor, die Vorlage dahingehend abzuändern, als dass bei den in § 2 der Gebührensatzung aufgeführten Gebühren für die einmal pro Woche zusätzlich zu buchenden Zusatzbetreuungszeiten derzeit keine Veränderung vorgenommen wird. Im Rahmen einer Anpassung der Gebühren soll dann für diesen Bereich ein neuer Vorschlag vom Gemeindevorstand vorgelegt werden. Da die grundsätzlichen Betreuungsgebühren gemäß den Vorschriften des neu gefassten HKJGB berechnet wurden, hätte diese Regelung keinen Einfluss auf die Teilnahme am Förderprogramm, zumal die Elternschaft durch die geringeren Sätze profitieren würde.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 119 mit der eingebrachten redaktionellen Änderung abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 119 wie folgt abzustimmen:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Kiedrich über die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätte „Hickelhäusje“ **mit** den in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 20.06.2018 eingebrachten redaktionellen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 4 Antrag der FDP-Fraktion vom 07.02.2018	FR 106
Betr. Einbindung der Kommunen vor der Entscheidung der Citybahn	
Wiesbaden-Taunusstein-Bad Schwalbach	

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, erklärt, dass der Antrag der FDP-Fraktion bis zum Vorliegen belastbarer Zahlen zurückgestellt worden ist. Sie führt aus, dass gerade aufgrund der großen Schwankungen der genannten Kosten, welche der Landkreis zutragen habe, es angezeigt ist, dass die Kommunen frühzeitig und umfassend informiert werden müssen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, erklärt, dass die Rückstellung und Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss auf Antrag der SPD-Fraktion erfolgt ist. Der Tenor des Antrages werde dabei auch von der SPD-Fraktion mitgetragen, jedoch müssen zunächst konkrete Fakten bekannt sein. In diesem Zusammenhang wäre ggf. auch ein mögliches Bürgerbegehren in der Stadt Wiesbaden abzuwarten, da dieses unter Umständen großen Einfluss auf den Fortbestand des Projektes City-Bahn habe.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, erklärt dass sie damit einverstanden ist, den Antrag zurückzustellen bis konkrete Fakten bekannt sind.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, lässt im Protokoll festhalten, dass der Antrag FR 106 bis auf weiteres im Haupt- und Finanzausschuss verbleibt.

TOP 5 Aktueller Stand der Kassenkredite **Bericht von Herrn Bürgermeister Steinmacher**

Herr Bürgermeister Steinmacher führt aus, dass derzeit keine Kassenkredite aufgenommen wurden. Ferner weisen die Konten/Rücklagen der Gemeinde Kiedrich zurzeit folgende Einlagen (Habensalden) auf:

Girokonto Naspä	3.203.522,53 EUR
Girokonto Wbn.Voba	101.223,30 EUR
Girokonto Rhg. Voba	93.921,66 EUR
Girokonto Postbank	46.078,19 EUR
Waldrücklage	74.775,73 EUR
Tagesgeldkonto	0 EUR
Gesamt	3.519.521,41 EUR

TOP 6 Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung

Zur Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.06.2018 werden keine Änderungswünsche vorgetragen, so dass es bei der ursprünglichen Tagesordnung bleibt.

TOP 7 Verschiedenes

Zum Tagesordnungspunkt 7 „Verschiedenes“ erfolgen keine Wortmeldungen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, für die Teilnahme und schließt die Sitzung. Im Anschluss regt er an, nach der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vor der Sommerpause am 22.06.2018 gemeinsam noch einmal beim neuen Pächter des Gutsauschanks Steinmacher einzukehren.

gez.
(Hans-Peter Erkel)
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

gez.
(Marcus Malsy)
Schriftführer